

Amina-Aletsch Ferienvermittlung

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss

Mit ihrer Reservierung und erstellen des Mietvertrages wird zwischen dem Mieter und dem Vermittler ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern (z.B. Druck, Rechenfehler oder Preiseangaben) bleibt vorbehalten. Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern des Buchungssystems, sind die vereinbarten Preise nichtig. Amina hat in diesem Fall das Recht, die Buchung entschädigungslos aufzuheben.

Sonderwünsche oder mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung beträgt 50% der Mietsumme und ist direkt zu bezahlen nachdem Sie die Buchungsbestätigung erhalten haben. Der Restbetrag ist 60 Tage vor Mietbeginn zu bezahlen. Bank- Post- Check- und Kartenspesen werden nachbelastet, bei Ankunft in Schweizerfranken einkassiert, oder der Kautions abgezogen. Der Mietpreis ist auf die angegeben Personenzahl berechnet. Reisen mehr Personen an, als im Mietvertrag vorgesehen, wird die zusätzliche Person je nach Objekt nachbelastet, Reisen weniger Personen an, werden nur die nicht benötigten Nebenkosten, wenn sie CHF. 50.-- übersteigen, zurückerstattet. Kosten für bereits geleistete Logistic werden immer belastet. Diese Kosten fallen weg, wenn die Personenzahl mindestens eine Woche vorher angepasst wurde.

Bei den meisten Objekten wird eine Kautions belastet. Zur Rückzahlung der Kautions benötigen wir Ihre kompletten Bankdaten. Die Kautions wird ca. 14 Tage nach Abreise zurückerstattet. Es werden je nach Zustand des Objektes Abzüge getätigt. Beispiele: Defekte Gegenstände werden festgestellt und müssen ersetzt werden, Kehricht ist nicht entsorgt, Geschirrwaschmaschine ist nicht ausgeräumt. Nachsendung vergessener Gegenstände ect.

3. Nebenkosten

Nebenkosten (soweit nicht im Mietzins inbegriffen) wie Kurtaxe, Endreinigung, Wäschepakete (für die angegebene Personenzahl), Haustiere, Gebührensack und Kautions sind im Mietvertrag (Rechnung) aufgeführt.

Wäschepakete, Bettwäsche ist obligatorisch.

Da wo Haustiere erlaubt sind, ist die Anzahl auf 2 mittlere Hunde bzw. 2 Katzen beschränkt. Die Tiere dürfen nie alleine in der Wohnung gelassen werden (Ausnahme die Tiere sind in einem Zwinger gehalten). Nicht angemeldete Tiere werden bei feststellen mit CHF 100.— belastet, in Wohnungen wo keine Tiere erlaubt sind, berechtigt dies zur fristlosen Auflösung des Mietverhältnisses. Exotische Tiere sind nicht erlaubt.

4. Annullierung

Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist unter folgenden Bedingungen möglich. Die Anzahlung von 50% der Miete ist in jedem Fall geschuldet. Beträgt die Stornierungsfrist weniger als 61 Tage, oder findet die Anreise nicht statt, ist der volle Mietpreis geschuldet. Dem Mieter ist gestattet einen Ersatzmieter vorzuschlagen, dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Der Ersatzmieter übernimmt den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen, Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Massgebend für Berechnung der Annullierungsgebühr, ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermittler oder der Buchungsstelle, bei (Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen) gilt der nächste Werktag. Bei nicht Anreise oder vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Reisen weniger als die angemeldeten Anzahl Personen an, findet ebenfalls keine Rückerstattung statt.

Kein Stornierungs- oder Entschädigungsgrund sind:

Ein Gast kann nicht anreisen, Krankheitshalber oder Unfallbedingt, weil er persönlich oder Mitreisende unter behördlicher Quarantäne stehen. Ein Anlass (Event) wurde abgesagt, Der Sport- (Skibetrieb) musste eingestellt werden. Geschäfte geschlossen sind. Ein Gast möchte vorzeitig abreisen, weil er Angst vor einer Ansteckung hat, so findet keine Rückerstattung statt.

Jede Stornierung oder Umbuchung wird immer mit je CHF. 100.—für Bearbeitung belastet

Bei frühzeitigem Rücktritt vom Mietvertrag, wird die Wohnung zur neuen Vermietung freigeschaltet, sollte das Objekt neu vermietet werden und der neue Mieter hat seine vollen Zahlungen geleistet, wird der geleistet Betrag abzüglich der Bearbeitungsgebühren zurückerstattet.

Bei vorzeitiger Abreise findet keine Rückerstattung statt.

Wir empfehlen immer eine Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen.

5. Ankunft

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäsem Zustand übergeben. Reklamationen betreffend der Wohnung (Sauberkeit, Mängel ect.) werden nur mit Fotobeweis am Ankunftstag bis 18.00 Uhr berücksichtigt. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Vermittler / Besitzer übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung bei Unfällen auf dem Zugang zum Chalet / Wohnung. Die Wohnungen stehen ab 16.00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung.

6. Sorgfältiger Gebrauch des Mietobjektes

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung, die ortsüblichen Ruhezeiten einzuhalten. Rücksicht auf andere Hausbewohner bzw. Nachbarn zu nehmen. Reklamationen wegen Ruhestörung können zur fristlosen Vertragsauflösung führen. Dem Mieter steht das Recht zu, das Mietobjekt, einschliesslich Inventar und Gebrauchsgegenstände zu benutzen. Der Mieter ist für alles was zum Mietobjekt gehört verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, alle Schäden und Mängel, die während der Mietzeit entstehen unverzüglich zu melden (wenn möglich mit Foto). Nachträgliche Schäden werden in Rechnung gestellt. (Verschulden wird vermutet). Das Mietobjekt darf höchstens mit den im Mietvertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Untermiete ist nicht erlaubt. Verstösst der Mieter oder dessen Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtung des sorgfältigen Gebrauchs, oder wird das Objekt mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen (inkl. Kinder und Kleinkinder) belegt, so kann der Vermittler

den Mietvertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die entstehenden Kosten werden belastet.

In allen Objekten ist das Rauchen verboten,

7. Internet

Der Mieter erhält einen Code um während seinem Aufenthalt einen kostenfreien Zugang zum Internet zu erhalten. (Nur gültigen in den Objekten wo Internet vorhanden ist). Dabei kann seitens des Vermittlers keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internetzuganges übernommen werden. Der Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass das WLAN ausschliesslich Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Für einen entsprechenden Schutz hat der Benutzer selber zu sorgen.

8. Störungen

Bei Ausfall von Maschinen, Heizung, Internet, und anderen Geräten, während ihres Aufenthaltes, versucht der Vermittler, nach Erhalt der Meldung, das Nötige zu unternehmen um die Störung so rasch wie möglich zu beheben. Müssen jedoch Fremdfirmen beigezogen werden, so dass der Vermittler keinen Einfluss mehr auf die Termine der Störungsbehebung hat, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

9. Abreise, Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht am Abreisetag um 09.00 Uhr in ordentlichem Zustand zu verlassen. Abfall auf Deponie entsorgt, Geschirr sauber gewaschen und ordentlich in Schränke versorgt, Geschirrspülmaschine ist ausgeräumt, Asche von Kamin entsorgt, Balkon und Gartenstühle sind aufgeräumt und zusammengestellt, die Betten sind abgezogen, saubere Moltons bleiben auf Betten, das gesamte Inventar ist wieder so zurückgestellt wie es angetroffen wurden. Objekt die in einem unakzeptablen Zustand verlassen werden, müssen mit einem angemessenen Preis nachverrechnet werden.

10. Höhere Gewalt

Verhindern höhere Gewalten (Umweltkatastrofen, Naturgewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder die Fortdauer der Miete im gemieteten Objekt, so ist der Vermittler berechtigt ein Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von weiteren Forderungen. Kann der Mieter eine Reise wegen höherer Gewalt nicht antreten, (z.B. Einreiseverbot in die Schweiz), das heisst, die Schweizer Behörde verbietet Einreisen, das Mietobjekt aber zur Verfügung steht, werden 82% des bezahlten Mietbetrages plus bezahlte und nicht benutzte Nebenkosten zurückbezahlt unter Ausschluss weiterer Forderungen.

11 Lieblingszeitung lesen im Urlaub: Da wir von den Brieffächern keine Schlüssel besitzen, bitten wir die Gäste, ihre Zeitung postlagernd am jeweiligen Ferienort zu adressieren.

12. Mit der Reservierung oder Buchung, anerkennen Sie die AGBs

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Brig vereinbart.